

Antrag auf Erstattung
des Mobilitätsbeitrags
für das **WiSe 26/27**

AStA der Universität Siegen
Referat für Soziales und Internationales
Adolf-Reichwein-Straße 2
57076 Siegen

Achtung Frist!

Die Antragsfrist endet für alle Antragstellenden am

18.10.2026

Unvollständige Anträge werden nach Ablauf der Unterlagen-
Nachreichfrist bis **15.11.2026** als unvollständig abgelehnt!

Für Erstsemester:

Antragsfrist **15.11.2026**

Persönliche Informationen:

Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

Nachname: _____

E-Mail: _____

Straße., Nr.: _____

IBAN: _____

PLZ, Ort: _____

1. Grund der Antragsstellung

- ☐ Ich bin aufgrund meiner Behinderung berechtigt, öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich zu nutzen. Siehe § 2 Abs. 2 Nr.1 HärtefO (N)
(wenn zutreffend weiter mit Punkt 7)
- ☐ Meine finanzielle Situation lässt es nicht zu, den Mobilitätsbeitrag zu zahlen. Siehe § 2 Abs. 2 Nr.2 HärtefO

Anmerkungen:

2. Familiensituation und Kinder

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ _____
- ☐ _____Kinder (Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein)

3. Wohnsituation

Ich wohne...

- ☐ ... allein.
- ☐ ... in einer WG.
- ☐ ... zusammen mit Partner*in.
- ☐ ... zusammen mit Ehepartner*in.
- ☐ ... zusammen mit meinem Kind/meinen Kindern.
- ☐ ... bei meinen Eltern.

Ich zahle...

- ☐ ... eine monatliche Miete in Höhe von _____ €.
- ☐ ... keine Miete.
- ☐ ... sonstige Kosten für meine Unterkunft:
_____ € für _____
- ☐ Nebenkosten in Höhe von _____ €.

4. Kranken- / Pflegeversicherung

Ich bin...

- ☐ ... familienversichert.
- ☐ ... selbst krankenversichert / pflegeversichert und zahle _____ € pro Monat.
- ☐ ... sonstiges: _____.

5. Finanzielle Situation

Ich verfüge über folgendes Einkommen im Monat:

BAföG:	_____ €	eigenes Kindergeld:	_____ €
Nebenjob:	_____ €	Stipendien:	_____ €
Unterhalt / Unterstützung		Sozialleistungen	_____ €
von Verwandten:	_____ €	Sonstige Einkünfte:	_____ €

6. Finanzielle Situation für ausländische Studierende:

Arbeitserlaubnis: D ja D nein

Sperrkonto: D ja D nein

Wichtig:

Alle erforderlichen Unterlagen bitte **per Mail an sozref@asta.uni-siegen.de** einreichen. Es können nur vollständig ausgefüllte und mit erforderlichen Anlagen versehene Anträge bearbeitet werden.

Folgende Nachweise müssen von allen Antragstellenden (außer „G-Vermerk“) abgegeben werden:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl
- Nachweis über den Krankenkassenbeitrag
- Nachweis über die Miethöhe und die Nebenkosten
- Kontoauszüge **ALLER** Konten, Sparbücher und Ähnlichem der **letzten 6 Monate**
- Geburtsurkunde der Kinder (falls Kinder vorhanden sind)
- Kindergeldbescheid (falls Kinder vorhanden sind)
- Kontoauszüge **ALLER** Konten der*des Partner*in der **letzten 6 Monate** (falls verheiratet oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebend)

Schwerbehinderte Antragsteller*innen mit eingetragenem „G-Vermerk“ bzw. entsprechender Wertmarke müssen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 (HärtefO) nur folgende Nachweise abgeben:

- Vollständiger Schwerbehindertenausweis
- Immatrikulationsbescheinigung mit Semesterzahl

Allgemeine Informationen zur Antragsstellung:

Ihr habt die Möglichkeit einen Teil des Semesterbeitrages, nämlich den Mobilitätsbeitrag für das Semesterticket (derzeit _____ €) inkl. des Soli-Euro auf Antrag rückerstattet zu bekommen (insgesamt also aktuell _____ €).

Hierzu gibt es die so genannte Härtefallordnung¹, in der geregelt ist, unter welchen Bedingungen ihr den Beitrag erstattet bekommt. In Zweifelsfällen entscheidet die Härtefallausschuss.

Gründe für eine Antragsstellung können sein:

Schwerbehinderung:

Studierende, die einen „G-Vermerk“ oder eine entsprechende Wertmarke in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, mit dem sie unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen können.

Sozialer Härtefall:

Als sozialer Härtefall behandelt werden u.a.:

- Studierende mit Kind / Kindern
- Ausländische Studierende mit beschränkter Arbeitserlaubnis
- Studierende, für die eine besondere Härte aus sozialen Gründen besteht

Rechtsgrundlagen:

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen sowie Ordnung zum Erlass des Mobilitätsbeitrages gem. § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Siegen.

7. Erklärung

Rechtsgrundlagen des Antragsverfahrens und der Datenerhebung siehe oben.

Ich versichere, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unvollständige Anträge, die nicht innerhalb der vom AStA gesetzten Nachreichfrist vervollständigt werden, ohne weitere Prüfung abgelehnt werden können.

Datenschutzhinweis gemäß DSGVO und BDSG

Mit der Einsendung dieses Antrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten unterliegen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und können insbesondere zur Grundlage für Rechnungsprüfungen herangezogen werden. Eine Löschung der Daten erfolgt daher frühestens nach Ablauf von 10 Jahren gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 147 AO, § 257 HGB). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht, sofern keine weiteren gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufbewahrung bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Das Referat für Soziales und Internationales behält sich eine Bearbeitungsfrist von 6 Wochen nach Ende der Nachreichfrist vor.

¹ <https://www.asta.uni-siegen.de/wp-content/uploads/2024/01/Haertefallordnung-ab-SoSe-2023.pdf>